

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/093/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Erschließungsanlage der Straße "Radinkendorf" - Teilbereich - im Ortsteil Radinkendorf - Kostenspaltung, Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und Vorausleistungen					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.08.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Ausbau der Erschließungsanlage „Herstellung der Fahrbahn“ in der Straße Radinkendorf im Abschnitt zwischen der Einmündung in die Straße Radinkendorf, beginnend bei den Flurstücken 6/1 und 3/1 sowie 3/2, bis zum westlichen Ortsausgang bei den Flurstücken 158/3 und 82 der Flur 2. Dieser Ausbau erfolgt gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung und auf Grundlage der Satzung der Stadt Beeskow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Die Teileinrichtung Fahrbahn, die erstmalig als Anliegerstraße hergestellt wird, erstreckt sich über eine Gesamtlänge von ca. 650 m. Von der Einmündung in die Straße Radinkendorf bis zum ehemaligen Feuerwehrhaus (Spritzenhaus) beträgt die Länge etwa 400 m bei einer Breite von ca. 4,20 m. Das anschließende Teilstück von ca. 250 m in Richtung Wald wird eine Breite von 3,5 m aufweisen. Das Gefälle der Straße sorgt für die Ableitung des Regenwassers in Richtung Sportplatz sowie zu den gegenüberliegenden Grünflächen.

Die Straße dient zur Erschließung der anliegenden Wohn- und Gewerbegrundstücke. Die Erschließungsanlage wird in Asphalt hergestellt und erhält einen entsprechenden Unterbau.

Auf der Grundlage des § 127 BauGB und der Satzung der Stadt Beeskow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Der Beitrag für die Erschließungsanlage „Radinkendorf“ kann gemäß Satzung der Stadt Beeskow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 11 abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 10 der v.g. Satzung Vorausleistungsbescheide in Höhe von 50 v.H. des voraussichtlichen Betrages erstellt.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahmen erneuert, verbessert und nach KAG abgerechnet.

Begründung:

Der im Beschlusstext beschriebene Straßenabschnitt wird durch den zunehmenden Anliegerverkehr stark beansprucht. Dies führt regelmäßig zur Bildung von größeren Schlaglöchern und Unebenheiten, die das Befahren erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus geht das Befahren der Straße im Sommer mit extremer Staubbildung einher, während die Nutzung bei Regen aufgrund von Pfützenbildung nur mit einem Fahrzeug möglich ist. Auf Initiative der Anlieger und des Ortsbeirates soll dieser Straßenabschnitt nun ausgebaut werden.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan - Straßenbau Radinkendorf